



API

IPZV-Trainer

REGELWERK

ISLANDPFERDE- REITER- UND ZÜCHTERVERBAND
IPZV e. V.

gültig ab 01. Januar 2026



Im Rhythmus
Zukunft schreiben.

Inhaltsverzeichnis

IPZV-Sachkundenachweis Pferdehaltung.....	3
IPZV-Trainerassistent.....	6
IPZV Trainer C Einführungslehrgang.....	8
IPZV-Trainer C.....	9
IPZV-Trainer B.....	12
IPZV-Trainer A.....	16
API-Prüfer/-in.....	20
Zusatzqualifikation API-Lehrgangleiter/-in.....	22
Zusatzqualifikation RAZ 1 für IPZV Trainer C.....	24
Zusatzqualifikation IPZV Reitlehrer/-in Kinderreitunterricht.....	26
Zusatzqualifikation Lehrgangleiter/-in IPZV-Longierabzeichen.....	27
Zusatzqualifikation IPZV-Geländerittführer/-in.....	28
IPZV-Wanderrittführer.....	29

Für alle in diesen Grundregeln in männlicher Sprachform genannten Funktionen gelten zugleich die entsprechenden Sprachformen, wenn diese Funktionen von anderen Geschlechtern ausgeübt werden.

IPZV-Sachkundenachweis Pferdehaltung

Fachgerechte Pferdehaltung ist Voraussetzung für die Pferdezucht und den Pferdesport. Sie orientiert sich in den Inhalten an den Leitlinien zur Pferdehaltung in der jeweils aktuellen Fassung.

Der Sachkundenachweis dient der Vermittlung und dem Nachweis grundlegender Kenntnisse unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Einsatzgebiete und Pferdetypen.

Die mit einer erfolgreichen Prüfung abgeschlossene Ausbildung zum Trainer, Pferdewirt, Pferdewirtschaftsmeister sowie zu staatlich anerkannten Landwirtschaftsberufen beinhaltet die Vergabe des Sachkundenachweises.

Der Sachkundenachweis beinhaltet den Pferdeführerschein Umgang.

A Ziel:

Zulassungsvoraussetzung für den Trainer C und die Bereiterausbildung

B Zulassungsvoraussetzungen

- Vollendung des 18. Lebensjahres

C Lehrgangsführer

IPZV-Ausbilder

D Lehrgangsdauer und Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung

Teilnahme am Vorbereitungslehrgang (32 UE); möglich sind Wochen- Abend-, Wochenend- und Tageslehrgänge sowie Mischformen, die eine Gesamtlehrgangszeit von 32 UE ergeben. Der theoretische Unterricht kann auch als online Seminar durchgeführt werden. Die Prüfung findet im Anschluss an den Lehrgang statt.

E Lehrgangsinhalte

- a) Pferdeverhalten und Umgang mit Pferden, einschließlich Bewegung von Pferden
- b) Verladen und Transportieren von Pferden
- c) Fütterung und Fütterungstechnik
- d) Pferdehaltung
- e) Pferdegesundheit und Hygiene
- f) Rechtliche Grundlagen und Tierschutz
- g) Betriebsführung, Organisation

F Sachkundeprüfung

Die Prüfung findet in Theorie und Praxis statt.

Theorie:

Eine theoretische Prüfung zu den Bereichen a) bis g).

Praxis:

Prüfung in praktischer Pferdehaltung (z.B.: Bodenarbeit, Zustandskontrolle von Pferden, subjektive Futterwertbestimmung, Verladen, praktische Pferdepflege).

Das Prüfungsergebnis lautet bestanden oder nicht bestanden. Wenn ein Teil (Theorie oder Praxis) nicht bestanden wurde, kann dieser innerhalb einer Frist von 2 Jahren wiederholt werden. Nach Ablauf dieser Frist muss die gesamte Prüfung wiederholt werden.

G Prüfungskommission

Die Prüfung ist von einer vom IPZV benannten Prüfungskommission abzulegen.

Zur Prüfungskommission gehören wenigstens:

- zwei IPZV-Ausbilder/-innen, wovon eine(r) der/die Lehrgangleiter(in) sein kann.
- ein Amtstierarzt und /oder ein Fachtierarzt für Pferde oder ein pferdeerfahrener Tierarzt.

H Zertifikat

Nach bestandener Prüfung stellt der IPZV ein Zertifikat aus, das die Inhalte der Sachkunde in der Tierhaltung (Pferdehaltung) gemäß § 11 Tierschutzgesetz abdeckt.

IPZV-Trainerassistent

A Ziel

Der IPZV-Trainerassistent ist ein möglicher Einstieg in die Trainerlaufbahn. Der Trainerassistent stellt eine Vorstufenqualifikation dar, in der engagierte Pferdebegeisterte geschult werden, um IPZV-Trainer auf Höfen und in Vereinen zu unterstützen. Grundkenntnisse in Reitlehre, Umgang mit dem Pferd, Pädagogik, Sicherheit und Unfallverhütung und einiges mehr werden durch IPZV-Ausbilder zielgruppengerecht vermittelt.

B Zulassungsvoraussetzungen zum Kurs

- IPZV-Mitgliedschaft
- Vollendung des 16. Lebensjahres im laufenden Kalenderjahr
- IPZV-Reitabzeichen 1 oder Jugendreitabzeichen 1
- Pferdeführerschein Umgang

Voraussetzungen für die Ernennung zum IPZV-Trainerassistenten

- Teilnahme am Kurs und positive Empfehlung.
- IPZV-Longierabzeichen 1
- Nachweis eines absolvierten Erste-Hilfe-Kurses (9 UE/max. zwei Jahre alt)
- Schriftliche Selbstverpflichtung auf den Ehrenkodex des IPZV und des DOSB

C Lehrgangsführer

- IPZV-Ausbilder

D Lehrgangsdauer

ca. 4 Tage abhängig von der Anzahl der Teilnehmer

E Lehrgangsinhalte

Theorie:

- a) Einführung in die Unterrichtserteilung
- b) Vorbereitung und Assistenz bei der Unterrichtserteilung

Praxis:

- c) Vorbereitung und Assistenz bei der Unterrichtserteilung
Unterstützende Unterrichtserteilung:
- d) Planung und Aufbau der Stationen bei Pferdeführerschein Umgang
- e) Praxisunterweisung

F Prüfung

Eine Prüfung findet nicht statt. Die Ernennung zum IPZV-Trainerassistenten erfolgt nach Empfehlung durch den Kursleiter.

G Fortbildung / Lizenzerhalt

Da es sich um eine Vorqualifikation handelt, gibt es keine Verpflichtung zur Fortbildung. Ernannte IPZV-Trainerassistenten haben die Möglichkeit, an für Trainer C offenen IPZV-Fortbildungen teilzunehmen. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, während des Kurses eine individuelle Beratung zum Trainer C beim Lehrgangleiter einzuholen. Diese ersetzt dann zusammen mit der Einführung in die Unterrichtserteilung den IPZV-Trainer C - Einführungslehrgang. Das Vorreiten in Dressur und Gang wird individuell mit dem Lehrgangleiter (Ausbilder) vereinbart.

IPZV Trainer C Einführungslehrgang

A Ziel:

Zulassungsvoraussetzung für den IPZV Trainer C Lehrgang.

B Zulassungsvoraussetzungen

- a) Mitgliedschaft im IPZV
- b) Vollendung des 17. Lebensjahres

C Lehrgangsführer

IPZV-Ausbilder

D Lehrgangsdauer

Abhängig von der Anzahl der Teilnehmer. Der Lehrgang kann in Präsenz, Online oder in Kombination von Online und Präsenz durchgeführt werden.

E Lehrgangsinhalte

- a) Information über Kursinhalten und Anforderungen im Trainer C (2 UE)
- b) Einführung in die Unterrichtserteilung (4 UE)
- c) Vorreiten mit Beurteilung im Fach Dressurreiten entsprechend den Anforderungen Trainer C
- d) Vorreiten mit Beurteilung im Fach Gangreiten entsprechend den Anforderungen Trainer C
- e) individuelle Beurteilung und Beratung bezüglich des praktischen Reitens

Die Teilnahme mit den für den Trainerkurs vorgesehene Pferden wird empfohlen. Die Beurteilung des Reitens anhand von geeigneten Videos ist nach Absprache mit dem Lehrgangsführer möglich.

F Gültigkeit des Einführungslehrgangs

Der Trainer C-Lehrgang muss innerhalb von drei Jahren ab dem 01.01. des auf den Einführungslehrgang folgenden Kalenderjahres begonnen werden. Ansonsten verfällt der Einführungslehrgang.

IPZV-Trainer C

A Ziel

Der IPZV-Trainer C ist der Ausbilder für die Grundausbildung, insbesondere auch für Anfänger, Wiedereinsteiger und Freizeitreiter, und die Grundlagen des Wettkampfreitens.

B Zulassungsvoraussetzungen zum Kurs

- IPZV-Mitgliedschaft
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- IPZV-Reitabzeichen 2 oder Freizeitreitabzeichen 2
- Trainer C Einführungslehrgang

Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung

- Teilnahme am IPZV-Trainer C Lehrgang

Voraussetzungen für die Ernennung zum Trainer C

- Bestandene Trainer C Prüfung
- IPZV-Longierabzeichen 2
- Sachkundenachweis Pferdehaltung
- Nachweis eines absolvierten Erste-Hilfe-Kurses (9 UE/max. zwei Jahre alt)
- Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a BZRG (nicht älter als 3 Monate)
- Vorlage eines Lebenslaufes unter besonderer Berücksichtigung des reiterlichen Werdegangs
- Schriftliche Selbstverpflichtung auf den Ehrenkodex des IPZV und des DOSB

C Lehrgangsführer

- IPZV-Ausbilder.

D Lehrgangsdauer

16 Tage mit 120 UE plus zwei Prüfungstage.

E Lehrgangsinhalte

Theorie:

- a) Allgemeine Theorie
- b) Reitlehre
- c) Klausur Sportlehre

Praxis:

- d) Gangreiten
- e) Dressurreiten
- f) Signalreiten
- g) Trailreiten
- h) Bodenarbeit
- i) Handpferdereiten

Unterrichtserteilung:

- j) Planung und Durchführung einer Theorieeinheit
- k) Praxisunterweisung
- l) Praktische Unterrichtserteilung

F Prüfung

Theorie:

Je eine mündliche Prüfung zu den Fächern a) und b).
c) Klausur Sportlehre: Die Klausur wird im Rahmen des Lehrgangs geschrieben.
Die Note für c) vergibt der Ausbilder während des Lehrgangs.
Die Endnote Theorie errechnet sich als Durchschnitt der Einzelnoten a) bis c).

Praxis:

Je eine praktische Prüfung zu den Fächern d) bis i).
Die Endnote Praxis errechnet sich als Durchschnitt der Einzelnoten d) bis i).

Unterrichtserteilung:

j) findet im Rahmen des Lehrgangs statt.
Die Note für j) vergibt der Ausbilder im Rahmen des Lehrgangs.
Je eine praktische Prüfung zu den Fächern k) und l).
Die Endnote Unterrichtserteilung errechnet sich als Durchschnitt der Einzelnoten j) bis l).

Gesamtnote:

Die Gesamtnote der Prüfung zum IPZV-Trainer C errechnet sich als Durchschnittsnote der Einzelnoten aller Prüfungsfächer.

G Prüfungskommission

Mindestens drei IPZV-Ausbilder.

H Fortbildung / Lizenzerhalt

Die Fortbildung (gesamt 16 UE) erfolgt im Zweijahresrhythmus.

Für die Lizenzverlängerung ist eine aktive IPZV Mitgliedschaft und DOSB Lizenz notwendig.

Erbringt ein IPZV-Trainer nicht die notwendigen Fortbildungsnachweise zur Lizenzverlängerung, ruht die Lizenz.

Innerhalb von vier Jahren nach der letzten im Zweijahresrhythmus nachgewiesenen Trainerfortbildung kann die Lizenz wiedererlangt werden, indem der Trainer die versäumten Trainerfortbildung nachholt.

Sind mehr als vier Jahre seit der letzten im Zweijahresrhythmus nachgewiesenen Trainerfortbildung verstrichen, muss der Trainer zur Wiedererlangung der Lizenz

- 6 Tage Teilnahme an einem von einem IPZV Ausbilder geleiteten API- oder Trainerlehrgang. Der Lehrgang / die Lehrgangstage müssen bezahlt werden. Die Trainer nehmen als zusätzliche Teilnehmer teil (unabhängig der vorgeschriebenen maximalen Teilnehmerzahl!)
- Zwei IPZV-Fortbildungen für Trainer C bei IPZV-Ausbildern besuchen
- Die drei Fortbildungen sind nicht miteinander kombinierbar.
- Die entsprechenden Nachweise müssen bei der IPZV-Geschäftsstelle eingereicht werden

IPZV-Trainer B

A Ziel

Der IPZV-Trainer B ist der Ausbilder für den vielseitig orientierten Islandpferdereiter. Er ist qualifiziert für die Betreuung von Reiter und Pferd von der Grundausbildung bis zum Wettkampfreiten.

B Zulassungsvoraussetzungen zum Kurs

- IPZV-Mitgliedschaft
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Reitabzeichen 3
- IPZV-Trainer C

Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung

- Teilnahme am IPZV-Trainer B Lehrgang

Voraussetzungen für die Ernennung zum Trainer B

- Bestandene Trainer B Prüfung
- Nachweis eines absolvierten Erste-Hilfe-Kurses (9 UE/nicht älter als zwei Jahre)
- Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a BZRG (nicht älter als 3 Monate)
- Vorlage eines Lebenslaufes unter besonderer Berücksichtigung des reiterlichen Werdegangs
- Schriftliche Selbstverpflichtung auf den Ehrenkodex des IPZV und des DOSB
- Die Teilnahme am IPZV-Trainer B Lehrgang

C Lehrgangsführer

IPZV-Ausbilder.

D Lehrgangsdauer

18 Tage mit 150 UE.

Prüfung:

Die Prüfung zum IPZV-Trainer B wird als zentrale Prüfung mind. einmal jährlich angeboten.

E Lehrgangsinhalte

Theorie:

- a) Pferdehaltung
- b) Reitlehre
- c) Allgemeine Theorie
- d) Hausarbeit und Referat: Der Bewerber hat innerhalb einer festgesetzten Frist eine schriftliche Arbeit über ein Thema des Prüfungsgebietes anzufertigen und vorzutragen. Das Thema stellt der Ausbilder nach Anhörung des Bewerbers. Der Umfang sollte zwischen 10 und 25 DIN A4 Seiten liegen. Für den Vortrag steht eine UE (45 min.) zur Verfügung. Die Bewertung erfolgt durch den Lehrgangsleiter.
- e) Klausur Sportlehre

Praxis:

- f) Gangreiten
- g) Rennpassreiten: Grundlegende Fertigkeiten im Rennpassreiten
- h) Dressurreiten: In der Gruppe, gemäß D5
- i) Reiten im leichten Sitz und Springen: Einzelaufgabe
- j) Ausprobieren eines fremden Pferdes.
- k) Unterrichtserteilung.
- l) Video-Lehrprobe: Unterrichtserteilung Leichter Sitz und Springen

F Prüfung

Theorie:

Je eine mündliche Prüfung zu den Fächern a) bis c). Die Noten für d) und e) vergibt der Ausbilder während des Lehrgangs.

Die Endnote Theorie errechnet sich als Durchschnitt der Einzelnoten a) bis e).

Praxis:

Je eine praktische Prüfung zu den Fächern f) bis k). Für das Fach l) muss im Vorfeld der Zentralen Prüfung ein Video einer Unterrichtseinheit im Leichten Sitz / Springen eingereicht werden.

Die Endnote Praxis errechnet sich als Durchschnitt der Einzelnoten f) bis l).

Die Gesamtnote errechnet sich als Durchschnitt der Einzelnoten a) bis l).

G Prüfungskommission

Mindestens drei IPZV-Ausbilder.

H Fortbildung / Lizenzerhalt

Die Fortbildung (gesamt 16 UE) erfolgt im Zweijahresrhythmus.

Für die Lizenzverlängerung ist eine aktive IPZV Mitgliedschaft und DOSB Lizenz notwendig.

Erbringt ein IPZV-Trainer nicht die notwendigen Fortbildungsnachweise zur Lizenzverlängerung, ruht die Lizenz.

Innerhalb von vier Jahren nach der letzten im Zweijahresrhythmus nachgewiesenen Trainerfortbildung kann die Lizenz wiedererlangt werden, indem der Trainer die versäumten Trainer- und ggf. auch API-Fortbildungen nachholt.

Sind mehr als vier Jahre seit der letzten im Zweijahresrhythmus nachgewiesenen Trainerfortbildung verstrichen, muss der Trainer zur Wiedererlangung der Lizenz

- 6 Tage Teilnahme an einem von einem IPZV Ausbilder geleiteten API- oder Trainerlehrgang. Der Lehrgang / die Lehrgangstage müssen bezahlt werden. Die Trainer nehmen als zusätzliche Teilnehmer teil (unabhängig der vorgeschriebenen maximalen Teilnehmerzahl!)
- Zwei IPZV-Fortbildungen für Trainer B bei IPZV-Ausbildern besuchen
- Die drei Fortbildungen sind nicht miteinander kombinierbar.
- Die entsprechenden Nachweise müssen bei der IPZV-Geschäftsstelle eingereicht werden

IPZV-Trainer A

A Ziel

Der IPZV-Trainer A ist der Ausbilder für alle Bereiche des Islandpferdereitens einschließlich der Betreuung des Spitzensports.

B Zulassungsvoraussetzungen zu den Modulen

- IPZV-Mitgliedschaft
- Vollendung des 24. Lebensjahres
- IPZV-Jungpferdebereiter

Wer die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt aber dennoch an einem Modul teilnehmen möchte, muss eine formlose Bewerbung an den Ausbilder des jeweiligen Moduls senden.

Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung

- Teilnahme an den IPZV-Trainer A Modulen 1-7 im Zeitraum von 3 Jahren
- Teilnahme an der IPZV-Trainer A Prüfung frühestens zwei Jahre nach Ernennung zum IPZV-Trainer B

Voraussetzungen für die Ernennung zum IPZV Trainer A

- Bestandene IPZV Trainer A Prüfung
- Nachweis eines absolvierten Erste-Hilfe-Kurses (9 UE/nicht älter als zwei Jahre)
- Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a BZRG (nicht älter als 3 Monate).
- Vorlage eines Lebenslaufes unter besonderer Berücksichtigung des reiterlichen Werdegangs
- Schriftliche Selbstverpflichtung auf den Ehrenkodex des IPZV und des DOSB

C Lehrgangsführer

IPZV-Ausbilder.

D Lehrgangsdauer

16 Tage mit 120 UE

E Lehrgangsinhalte

Die folgenden acht Module können in beliebiger Reihenfolge abgelegt und auch beliebig oft wiederholt werden. Die Prüfung zum IPZV-Trainer A wird als Zentrale Prüfung einmal jährlich angeboten.

Modul 1

Tölt und Gang (3 Tage, 22 UE)

Töltreiten T1 / Gangreiten V1 oder F1 / Theorie Reitlehre / Unterrichtserteilung

Modul 2

Dressur (3 Tage, 22 UE)

Dressurreiten D3 / Theorie Reitlehre / Unterrichtserteilung

Modul 3

Rennpass (3 Tage, 22 UE)

Rennpassreiten PP1 / Theorie Reitlehre / Unterrichtserteilung

Modul 4

Ausprobieren eines fremden Pferdes & Exterieur (3 Tage, 22 UE)

Eigene Pferde können kostenfrei mitgebracht werden und zum Ausprobieren zur Verfügung gestellt werden / Theorie Anatomie und Zucht

Modul 5

Pferdehaltung (2 Tage, 16 UE)

Theorie, s. DfB Trainer A

Modul 6

Allgemeine Theorie (2 Tage, 16 UE)

Theorie, s. DfB Trainer A

Modul 7

Hausarbeit und Referat

Der Bewerber hat innerhalb einer festgesetzten Frist eine schriftliche Hausarbeit anzufertigen. Das Thema stimmt der Bewerber mit dem IPZV-Ausbilder ab. Das Referat kann in einem beliebigen Modul des entsprechenden Ausbilders vorgetragen werden. Für die Trainer A-Prüfung darf der Anwärter nicht das Referatsthema seiner Trainer B-Prüfung wählen, sondern muss ein Referat aus einem anderen Themenbereich aussuchen. Der Umfang sollte zwischen 15 und 25 DIN A4 Seiten liegen. Für den Vortrag steht eine Unterrichtseinheit zur Verfügung. Die Bewertung erfolgt durch den Lehrgangisleiter.

Modul 8

Abschlussmodul (3 Tage)

Dieses Modul ist freiwillig und wird nicht für die Zulassung zur Zentralen Prüfung benötigt. Es gilt als Angebot für den Bewerber, um noch einmal gezielt an individuellen Problemen zu arbeiten und um bestmöglich auf die Zentrale Prüfung vorbereitet zu werden.

F Prüfung

Theorie:

Je eine theoretische Prüfung zu den Themen:

- a) Reitlehre (Modul 1-3)
- b) Pferdehaltung (Modul 5)
- c) Allgemeine Theorie (Modul 6)

Für jede theoretische Prüfung a) bis c) wird dem Teilnehmer die Prüfungsfrage schriftlich übergeben. Nach einer 15-minütigen Vorbereitungszeit referiert er zu der gestellten Aufgabe. Hierfür stehen ihm zehn Minuten zur Verfügung.

Im zweiten Prüfungsteil (ebenfalls ca. zehn Minuten) gehen die Prüfer zu einem anderen Thema über und führen mit dem Teilnehmer ein Fachgespräch.

- d) Hausarbeit und Referat (Modul 7)

Die Bewertung von Hausarbeit und Referat erfolgt durch den Lehrgangleiter.

Die Endnote Theorie errechnet sich als Durchschnitt aus den 4 Einzelnoten a) bis d).

Praxis:

Je eine praktische Prüfung zu den Fächern:

- e) Töltreiten: T1 (Modul 1)
- f) Gangreiten: V1 oder F1 (Modul 1)
- g) Dressurreiten: D3 (Modul 2)
- h) Rennpassreiten: PP1 (Modul 3)
- i) Ausprobieren eines fremden Pferdes (Modul 4)
- j) Unterrichtserteilung (Module 1, 2 oder 3)

Die Endnote Praxis errechnet sich als Durchschnitt aus den 6 Einzelnoten e) bis j).

G Prüfungskommission

Mindestens drei IPZV-Ausbilder.

H Fortbildung / Lizenzerhalt

Die Fortbildung (gesamt 16 UE) erfolgt im Zweijahresrhythmus.

Für die Lizenzverlängerung ist eine aktive IPZV Mitgliedschaft und DOSB Lizenz notwendig.

Erbringt ein IPZV-Trainer nicht die notwendigen Fortbildungsnachweise zur Lizenzverlängerung, ruht die Lizenz.

Innerhalb von vier Jahren nach der letzten im Zweijahresrhythmus nachgewiesenen Trainerfortbildung kann die Lizenz wiedererlangt werden, indem der Trainer die versäumten Trainer- und ggf. auch API-Fortbildungen nachholt.

Sind mehr als vier Jahre seit der letzten im Zweijahresrhythmus nachgewiesenen Trainerfortbildung verstrichen, muss der Trainer zur Wiedererlangung der Lizenz.

- 6 Tage Teilnahme an einem von einem IPZV Ausbilder geleiteten API- und Trainerlehrgang. Der Lehrgang / die Lehrgangstage müssen bezahlt werden. Die Trainer nehmen als zusätzliche Teilnehmer teil (unabhängig der vorgeschriebenen maximalen Teilnehmerzahl!)
- Zwei IPZV-Fortbildungen für IPZV Trainer A bei IPZV-Ausbildern besuchen
- Die drei Fortbildungen sind nicht miteinander kombinierbar.
- Die entsprechenden Nachweise müssen bei der IPZV-Geschäftsstelle eingereicht werden

API-Prüfer/-in

A Ziel

API-Prüfer/-innen nehmen IPZV-API-Prüfungen auf ihrer Lizenzstufe ab.

API-Prüfer/-innen sind

- die Ausbilder/-innen des IPZV,
- weitere vom geschäftsführenden Vorstand benannte Personen.

B Zulassungsvoraussetzungen

Stufe 1

IPZV Mitglied (**Mindestalter 18 Jahre**) und Inhaber eines IPZV RAZ 2

Diese Prüfer werden der IPZV Bundesgeschäftsstelle im Vorfeld vom Lehrgangsführer benannt und von der Geschäftsstelle bestätigt.

Sie dürfen alle Abzeichen prüfen, in denen sie als Prüfer in der API genannt sind.

Stufe 2

API Prüfer für Motivationsabzeichen/PFS

Voraussetzung:

- aktuelle IPZV Trainer A, B oder C Lizenz
- Zusatzqualifikation API Lehrgangsführer
- Leitung von API-Kursen als Lehrgangsführer/-in im Umfang von mindestens 50 UE, davon mindestens 1 PFS Umgang-Lehrgang innerhalb von vier Jahren
- Teilnahme am IPZV API Prüferlehrgang 1 (16 UE, davon mindestens 6 UE für die Pferdeführerscheine API Prüfungen 1.1-1.3)

Diese Prüfer dürfen alle Abzeichen prüfen, in denen laut API ein API Prüfer gefordert ist, ausgenommen sind alle RAZ und JRAZ und FRAZ und LAZ

Stufe 3

API Prüfer für qualifizierende Abzeichen

Voraussetzung:

- aktuelle IPZV Trainer A, B Lizenz
- oder aktuelle IPZV Trainer C Lizenz mit ZQ Reitabzeichen Stufe 1
- Zusatzqualifikation API Lehrgangsführer
- Leitung von API-Kursen als Lehrgangsführer/-in im Umfang von mindestens 130 UE innerhalb von vier Jahren
- Teilnahme am IPZV API Prüferlehrgang 2 (16 UE)
- Bestehen der Zulassungsprüfung zum API Prüfer in Stufe 3 qualifizierende Abzeichen

Diese Prüfer dürfen alle Abzeichen ihrer Lizenzstufe prüfen.

Die bis zum 31.12.2023 erworbenen IPZV Prüferlizenzen werden in die Stufe 3 übernommen.

Stufe 4

API Prüfer für IPZV Longierabzeichen

Prüfer der Stufe 3 mit Zusatzqualifikation Lehrgangleiter (in) IPZV Longierabzeichen
Diese Prüfer dürfen alle IPZV Longierabzeichen ihrer Lizenzstufe prüfen.

C Fortbildung / Lizenzerhalt

- Zum Erhalt der API-Prüfer-Lizenz der Stufen 2 bis 4 ist der Erhalt der entsprechenden Trainer-Lizenz verpflichtend.
- Der Besuch einer IPZV-API-Fortbildung (16 UE) und die Durchführung oder Abnahme von zwei API-Prüfungen innerhalb von zwei Jahren ist nachzuweisen.
- Die zur Ernennung und Lizenzerhaltung benötigten Qualifikations- und Fortbildungsnachweise müssen ohne Aufforderung bei der Geschäftsstelle eingereicht werden. Das Vorliegen der Voraussetzungen für den Lizenzerhalt von API-Prüfer/-innen wird im Rahmen der Verlängerung der Trainer-Lizenzen im Auftrag der Ausbildungsleitung des IPZV durch die Geschäftsstelle geprüft.
- API-Prüfer/-innen verlieren ihre Qualifikation, wenn sie nicht ihre Trainer-Lizenz erhalten, sie nicht innerhalb von zwei Jahren mindestens zwei API-Prüfungen durchgeführt oder abgenommen und an einer API-Fortbildung teilgenommen haben.
- Ist eine dieser Voraussetzungen zum Zeitpunkt der Überprüfung durch die Geschäftsstelle nicht gegeben, darf keine API-Prüfung mehr abgenommen werden.
-
- Zur Wiedererlangung der Qualifikation im Zeitraum von vier Jahren nach Lizenzverlust müssen zwei API-Fortbildungen besucht werden und ein Ausbilder-Praktikum bei mindestens sechs API-Abzeichenprüfungen geleistet werden. Außerdem muss die Trainer-Lizenz ordnungsgemäß verlängert worden sein.
- Die Wiedererlangung der Qualifikation als API-Prüfer/-in später als vier Jahre nach Lizenzverlust ist nur auf dem unter B beschriebenen Weg möglich.

Zusatzqualifikation API-Lehrgangleiter/-in

A Zulassungsvoraussetzungen

- IPZV-Mitgliedschaft
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- gültige IPZV-Trainer-Lizenz C, B, A

B Lehrgangleiter

IPZV-Ausbilder/-in

C Lehrgangsdauer

zweitägiger API-Einführungslehrgang „Inhalt und Durchführung von API-Prüfungen in Theorie und Praxis“ mit 16 Unterrichtseinheiten

D Lehrgangsinhalte

Durchführung der Lehrgänge und Prüfungen zu den IPZV-Abzeichen (mit Ausnahme der Longierabzeichen, s. hierzu: Zusatzqualifikation Lehrgangleiter/-in IPZV Longierabzeichen), Vermittlung verbindlicher Standards für die Durchführung von API-Lehrgängen und die Abnahme der Prüfungen zu den IPZV-Abzeichen

E Zertifikat

Die Lehrgangsteilnehmer/-innen erhalten ein Zertifikat über die erworbene Zusatzqualifikation und dürfen neben ihren Trainertitel „IPZV-Trainer/-in C, B oder A“ die Ergänzung „mit der Zusatzqualifikation API-Lehrgangleiter/-in“ setzen.

F Erhalt der Zusatzqualifikation

Der Erhalt der Zusatzqualifikation „API-Lehrgangleiter/-in“ für IPZV-Trainer/-innen ist gebunden an eine gültige IPZV-Trainer-Lizenz.

API-Lehrgangleiter/-innen müssen alle zwei Jahre an einer API-Fortbildung teilnehmen.

Der Nachweis hierüber obliegt den API-Lehrgangleiter/-innen und wird im Rahmen der Lizenzverlängerung der Trainer-Lizenzen im Auftrag der Ausbildungsleitung des IPZV durch die Geschäftsstelle geprüft.

Ist die IPZV-Trainer-Lizenz abgelaufen, darf kein API-Lehrgang mehr angeboten werden. Zur Wiedererlangung der Berechtigung als API-Lehrgangleiter/-in können fehlende API-Fortbildungen innerhalb von vier Jahren nach der letzten regulären API-Fortbildung nachgeholt werden. Außerdem muss die IPZV-Trainer-Lizenz ordnungsgemäß verlängert worden sein.

Danach ist der erneute Erwerb der Berechtigung als API-Lehrgangleiter/-in nur möglich, wenn die IPZV-Trainer-Lizenz ordnungsgemäß verlängert worden ist und erneut ein API-Einführungslehrgang und eine API-Fortbildung besucht werden. Beide Veranstaltungen werden in diesem Fall nicht auf die Verlängerung der Trainer-Lizenz angerechnet.

Zusatzqualifikation RAZ 1 für IPZV Trainer C

Alle Trainer, die ihre Trainer C Prüfung bis zum 31.12.2023 abgelegt haben, stehen unter Bestandsschutz und benötigen diese ZQ nicht, um das RAZ 1 anzubieten.

A Zulassungsvoraussetzungen

- IPZV-Mitgliedschaft
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- gültige IPZV-Trainer-Lizenz C
- gültige Zusatzqualifikation „API-Lehrgangleiter/-in“

B Lehrgangleiter

IPZV-Ausbilder

C Lehrgangsdauer

16 Unterrichtseinheiten + Video-Lehrproben

D Lehrgangsinhalte

Vermittlung verbindlicher Standards für die Durchführung und Abnahme der Prüfung des IPZV-Reitabzeichens 1.

Theoretische Inhalte: Grundkenntnisse zum IPZV-Reitabzeichen 1, Ablauf und Durchführung der Prüfung, Unterrichtserteilung in Dressur und Tölt, Lernunterlagen, Zeitaufwand, Anforderungen, Durchführungsbestimmungen und Beurteilungsbögen.

Praktische Inhalte: Einreichung von jeweils einer Video-Lehrprobe in den Fächern Unterrichtserteilung Tölt und Unterrichtserteilung Dressur, sowie den dazugehörigen Einschätzungs- und Beurteilungsbogen des Reitschülers. Die Videos werden vom IPZV-Ausbilder bewertet und anschließend im Rahmen des Kurses besprochen.

- Lehrprobe Tölt

Beide Hände im beliebigen Tempo Tölt, Übergänge Schritt - Tölt und Tölt - Schritt, Korrektur von Sitz und Einwirkung. Dauer ca. 15-20 min, 1 Reitschüler.

- Lehrprobe Dressur

Folgende Inhalte können verlangt werden: Arbeit im Schritt und Trab, Leichttraben und Aussitzen, Galopp auf beiden Händen, einfache Schlangenlinie im Schritt, Korrektur von Sitz und Einwirkung (Inhalte nach Absprache). Dauer ca. 15 - 20 min, 1 Reitschüler.

E Zertifikat

Die Lehrgangsteilnehmer/-innen erhalten ein Zertifikat über die erworbene Zusatzqualifikation und dürfen neben ihrem Trainertitel „IPZV-Trainer/-in C“ die Ergänzung „mit der Zusatzqualifikation RAZ 1“ setzen, wenn beide Lehrproben mit mind. 4.0 bewertet wurden. Im Zweifel wird ein zweiter Ausbilder herangezogen.

F Erhalt der Zusatzqualifikation

Der Erhalt der Zusatzqualifikation „RAZ 1 für IPZV-Trainer/-innen C“ ist an eine gültige IPZV-Trainer-Lizenz C und an eine gültige Zusatzqualifikation „API-Lehrgangsteilnehmer/-in“ gebunden.

Zusatzqualifikation IPZV Reitlehrer/-in Kinderreitunterricht

A Zulassungsvoraussetzungen

- IPZV-Mitgliedschaft
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- gültige IPZV-Trainer-Lizenz C, B, A

B Lehrgangsführer

IPZV-Ausbilder/-in

C Lehrgangsdauer

32 Unterrichtseinheiten

D Lehrgangsinhalte

- Theorie (16 UE): Grundlegende Didaktik und Aufbau der UEs für Kinder; Kindliche Entwicklungsstufen; Theorieunterricht für Kinder; Abzeichen für Kinder
- Praktische Einheiten (16UE): Unterricht für Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter; weiterführender Unterricht: Zügelführung und Hufschlagfiguren

E Zertifikat

Die Lehrgangsteilnehmer/-innen erhalten ein Zertifikat über die erworbene Zusatzqualifikation und dürfen neben ihren Trainertitel „IPZV-Trainer/-in C, B oder A“ die Ergänzung „mit der Zusatzqualifikation Reitlehrer/-in für Kinderreitunterricht“ setzen.

F Erhalt der Zusatzqualifikation

Der Erhalt der Zusatzqualifikation IPZV-Trainer/-innen ist gebunden an eine gültige IPZV-Trainer-Lizenz.

Zusatzqualifikation Lehrgangsführer/-in IPZV-Longierabzeichen

A Zulassungsvoraussetzungen

- IPZV-Mitgliedschaft
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- gültige IPZV-Trainer-Lizenz C, B, A
- gültige Zusatzqualifikation API-Lehrgangsführer/-in

B Lehrgangsführer

IPZV-Ausbilder/-in

C Lehrgangsdauer

zweitägiger Qualifizierungskurs mit 16 Unterrichtseinheiten

D Lehrgangsinhalte

Durchführung der Lehrgänge und Prüfungen zu den IPZV-Longierabzeichen der Stufen I und II, Vermittlung verbindlicher Standards für das Longieren und die Abnahme der Prüfungen zu den IPZV-Longierabzeichen der Stufen I und II

E Zertifikat

Die Lehrgangsteilnehmer/-innen erhalten ein Zertifikat über die erworbene Zusatzqualifikation und dürfen neben ihren Trainertitel „IPZV-Trainer/-in C, B oder A“ die Ergänzung „mit der Zusatzqualifikation Lehrgangsführer/-in IPZV-Longierabzeichen“ setzen.

F Erhalt der Zusatzqualifikation

Der Erhalt der Zusatzqualifikation „Lehrgangsführer/-in IPZV-Longierabzeichen“ für IPZV-Trainer/-innen mit API-Lehrgangsführerberechtigung ist gebunden an eine gültige IPZV-Trainer-Lizenz und gültige API-Berechtigungen.

Zusatzqualifikation IPZV-Geländerittführer/-in

A Zulassungsvoraussetzungen

- IPZV-Mitgliedschaft
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- IPZV Pferdeführerschein Reiten oder gültige IPZV-Trainer-Lizenz C, B, A

B Lehrgangleiter

IPZV-Ausbilder/-in

C Lehrgangsdauer

zweitägiger Qualifizierungskurs mit 16 Unterrichtseinheiten

D Lehrgangsinhalte

Sichere Ausrüstung von Reiter und Pferd, Pferdeauswahl, Verhalten im Gelände und Straßenverkehr, Betretungsrecht in der freien Landschaft, Unfallvermeidung in Bezug auf Reitfähigkeit der Mitreiter, Pferdeverhalten und Angst, Ausrüstung, Fähigkeiten im vorausschauenden Handeln, Einschätzung gefährlicher und unfallträchtiger Situationen, Handlungsfähigkeit in schwierigen Situationen, Tabus (No-Go), Belastungsintensität für Reiter und Pferd, Tiergesundheit in Bezug auf die Leistungsanforderung auf Ausritten, 1. Hilfe beim Pferd, Menschenführung, gruppenpsychologische Grundkenntnisse

E Zertifikat

Die Lehrgangsteilnehmer/-innen erhalten ein Zertifikat über die erworbene Zusatzqualifikation und dürfen neben ihren Trainertitel „IPZV-Trainer/-in C, B oder A“ die Ergänzung „mit der Zusatzqualifikation Geländerittführer/-in“ setzen.

F Erhalt der Zusatzqualifikation

Der Erhalt der Zusatzqualifikation „IPZV-Geländerittführer/-in“ für IPZV-Trainer/-innen ist gebunden an eine gültige IPZV-Trainer-Lizenz.

IPZV-Wanderrittführer

A Ziel

Der Wanderrittführer soll in der Lage sein, eine Reitergruppe im Gelände und im Straßenverkehr unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und der Belange des Umweltschutzes, Tierschutzes und der Unfallverhütung zu führen. Darüber hinaus kann er ein- und mehrtägige Wanderritte planen, vorbereiten und in die Praxis umsetzen.

B Zulassungsvoraussetzungen

- IPZV-Mitgliedschaft
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- IPZV-Freizeitreitabzeichen 1 oder IPZV-Geländerittführer
- Sachkundenachweis Pferdehaltung
- Ritterfahrung: Nachgewiesene Ritterfahrung auf Wanderritten, WWI oder Distanzritten (-rennen) ab 30 km über insgesamt mindestens 200 km. (Nachweis kann durch LV Breitensport, IPZV Trainer und Ausbilder bzw. WRC erbracht werden.)
- Nachweis eines absolvierten Erste-Hilfe-Kurses (nicht älter als 2 Jahre).
- Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a BZRG (nicht älter als 3 Monate)
- Vorlage eines Lebenslaufes unter besonderer Berücksichtigung des reiterlichen Werdegangs
- Schriftliche Selbstverpflichtung auf den Ehrenkodex des IPZV und des DOSB
- Die Teilnahme am Lehrgang für IPZV Wanderrittführer

C Lehrgangsführer

IPZV-Ausbilder.

D Lehrgangsdauer

Fünf Tage mit 40 UE plus Prüfungstag.

E Lehrgangsinhalte

- a) Reiten im Gelände
- b) Leiten einer Reitergruppe im Gelände
- c) Reiten mit Handpferd, Signalreiten in der Reitbahn
- d) Sattelung, Zäumung, Ausrüstung
- e) Training von Pferd und Reiter
- f) Planung, Vorbereitung und Durchführung von Wanderritten
- g) Orientierung im Gelände
- h) Umgang mit Karte und Kompass

- i) Verhalten im Straßenverkehr
- j) Betretungsrecht in der freien Landschaft
- k) Aufsichtspflicht, Haftung, Unfallverhütung
- l) Beurteilung der Verfassung des Pferdes
- m) Erkennen und Vermeiden von Krankheiten (Erste Hilfe bei Pferden)

F Prüfung

Theorie:

Eine theoretische Prüfung zu den obigen Themen.

Praxis:

Signalreiten und Führen einer Gruppe im Gelände und im Straßenverkehr werden geprüft. Dazu kommen praktische Aufgaben wie Karte lesen, Zustandsbestimmung von Pferden, Versorgung der Pferde vor, während und nach dem Ritt, Pausengestaltung, Tempowahl etc.

G Prüfungskommission

Zwei IPZV-Ausbilder

H Hinweis

Die Teilnahme am Kurs ist nur mit eigenem, entsprechend trainiertem Pferd möglich. Die Teilnahme am Kurs ist auch für Reiter möglich, die (noch) nicht an der Prüfung teilnehmen möchten.